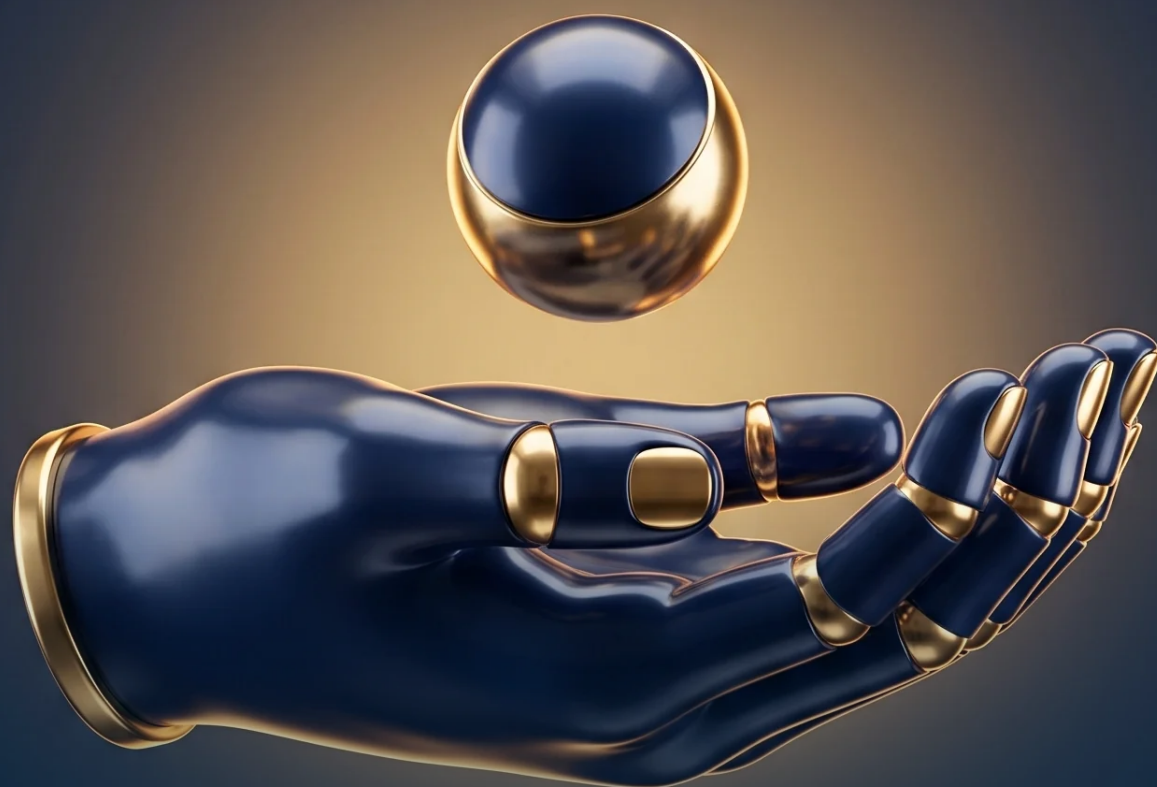




Versicherungs- Checkliste für Eltern

Diese Posten deines Kindes gehören in deine Steuererklärung

Erst checken: Welcher Fall bist du?

Ob hier Geld für dich drin ist, hängt davon ab, wie dein Kind versichert ist. Drei Fälle:

FALL 1

Kind gesetzlich familienversichert

Beitrag: 0 Euro. Hier gibt es keinen zusätzlichen Abzug, deine eigenen Beiträge setzt du ohnehin schon an. Aber: Zusatzversicherungen des Kindes zählen trotzdem (siehe Seite 2).

FALL 2

STÄRKSTER HEBEL

Kind in Ausbildung mit eigenem KV/PV-Beitrag

Die Beiträge, die vom Azubigehalt abgehen, kannst du als deine eigenen Sonderausgaben ansetzen, solange Kindergeldanspruch besteht. Lohnt sich fast immer, weil der Abzug beim Kind selbst meist verpufft (Einkommen unter Grundfreibetrag).

FALL 3

Kind privat oder freiwillig gesetzlich versichert

Zahlst du die Beiträge, sind sie in voller Höhe deine Sonderausgaben. Der Fall, den fast niemand kennt: Auch beim freiwillig versicherten Studenten über 25 (z. B.) gilt das, wenn du Versicherungsnehmer bist und zahlst.

WAS DAS KONKRET BRINGEN KANN

Ein Azubi zahlt im Jahr rund 1.500 Euro eigene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Setzen die Eltern diese in ihrer Erklärung an, sinkt ihr zu versteuerndes Einkommen um 1.500 Euro. Bei einem Grenzsteuersatz von 35 % sind das gut **500 Euro weniger Steuer**. Jahr für Jahr, für ein paar Minuten Eintragen.

Beispielrechnung. Die tatsächliche Auswirkung hängt vom Einzelfall ab.

Checkliste für den KV/PV-Abzug

- ☐ **Kindergeld- oder Kinderfreibetrag-Anspruch besteht.** Die Grundvoraussetzung für den Abzug.
- ☐ **Steuer-ID des Kindes bereitgelegt.** Seit 2023 Pflichtangabe.
- ☐ **Jahresbescheinigung der Krankenkasse bzw. PKV-Beitragsbescheinigung liegt vor.** Beim Azubi stehen die Beiträge in der Lohnabrechnung, die Dezember-Abrechnung zeigt die Jahressumme.
- ☐ **Nur Basisbeiträge angesetzt.** Wahlleistungen wie Chefarzt oder Zweibettzimmer zählen hier nicht.
- ☐ **Beitrag nur einmal angesetzt: entweder bei dir oder beim Kind, nie doppelt.** Ihr habt ein Wahlrecht und könnt sogar aufteilen.
- ☐ **Getrennt lebend? Aufteilung zwischen den Elternteilen geklärt.** Üblich ist 50/50.

Diese Versicherungen des Kindes zählen zusätzlich

Wenn du Versicherungsnehmer bist und die Beiträge zahlst, kannst du auch angeben:

- ☐ **Kinder-Unfallversicherung**
- ☐ **Private Haftpflicht.** Der Familientarif deckt Kinder automatisch mit ab und zählt komplett bei dir.
- ☐ **Zahnzusatzversicherung des Kindes**
- ☐ **Krankenzusatzversicherungen.** Zum Beispiel Auslandsreise-Krankenversicherung oder stationäre Zusatztarife.

WO GENAU EINTRAGEN

- **Basis-KV/PV des Kindes:** Anlage Kind, Abschnitt Kranken- und Pflegeversicherung. Eigene Anlage Kind pro Kind, Steuer-ID nicht vergessen.
- **Zusatzversicherungen, bei denen du Versicherungsnehmer bist:** Anlage Vorsorgeaufwand, sonstige Versicherungen.
- **In ELSTER:** Suchfunktion nutzen, die Felder heißen wie oben.

WARUM DIE ZUSATZPOSTEN NICHT BEI JEDEM WIRKEN

Für die Versicherungen aus diesem Abschnitt gilt ein Höchstbetrag bei den sonstigen Vorsorgeaufwendungen: 1.900 Euro bei Angestellten, 2.800 Euro bei Selbstständigen. Bei den meisten Angestellten ist der durch die eigene Kranken- und Pflegeversicherung schon ausgeschöpft, dann bringen diese Posten nichts mehr. Die Basis-KV/PV deines Kindes von Seite 1 ist davon **nicht** betroffen: Sie zählt immer, in voller Höhe, ohne Deckelung. Genau deshalb sind Fall 2 und 3 der eigentliche Hebel.

Du willst wissen, wie deine Familienfinanzen insgesamt aufgestellt sind, von Absicherung bis Vermögensaufbau?

[Jetzt kostenlose Bonitätsprüfung sichern →](#)



Absicherung, Vorsorge, Vermögensaufbau: alles aus einer Hand geprüft

Mit Finn Klein · 400+ Kunden · 4,9/5 Sterne · IHK Saarland

**Kostenlose
Bonitätsprüfung →**

Diese Checkliste vermittelt allgemeines Finanzwissen und ersetzt keine steuerliche Beratung im Einzelfall. Alle Angaben ohne Gewähr. Gravitas Invest GmbH · IHK-lizenziert nach §34d, §34c GewO · 400+ Kunden · 4,9/5 Sterne. An der Christ-König-Kirche 10, 66117 Saarbrücken. Stand: Juli 2026.